

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, den 23.06.2017

## **Betreuungsleistungen nach SBG XI**

### **Anfrage**

Nach SGB XI § 45ff und §144 Abs. 3 haben pflegebedürftige Menschen in häuslicher Pflege „Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich“ (...) u.a. „zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags“(SGB XI § 45ff). Dies umfasst ausdrücklich auch „Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen (Angebote zur Entlastung im Alltag)“ (e.d. § 144 Abs. 3). Gleichzeitig steigt in München stetig der Bedarf an hauswirtschaftlicher Unterstützung bei Pflegebedürftigen, die zu Hause leben.

### **Deshalb fragen wir:**

1. Wie und wo ist die Umsetzung des o.g. gesetzlich verankerten Leistungsanspruchs in München angesiedelt? Wer bietet im Stadtgebiet München solche Dienstleistungen an bzw. wo können entsprechende Anbieter gefunden werden?
- 2.) Wie werden die Betroffenen sowie MultiplikatorInnen (ASZ, Regsam etc.) über diese Möglichkeit informiert?
- 3.) Wie werden diese Leistungen ausgezahlt?

Fraktion Die Grünen-rosa liste  
Initiative:

Oswald Utz                      Jutta Koller  
Mitglieder des Stadtrates